

Eine Frauenkonferenz in Ungarn

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiucht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **13 (1918)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351540>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

muß im Frühjahr beackert und bepflanzt werden, nicht nur das unkultivierte Land melioriert, sondern vor allem Menschenherz und Menschengestalt im Sinne der internationalen Sozialdemokratie!

R. B.

Thalwil. Im Juli vorigen Jahres haben sich in Thalwil eine Anzahl Genossinnen zusammengetan und eine sozialdemokratische Frauengruppe gegründet. Heute hat sich das Trüpplein verdoppelt und wir hoffen, übers Jahr von einer Truppe reden zu können. Unsere Generalversammlung vom 23. Januar, die wie überhaupt alle unsere Versammlungen einen schönen Besuch aufwies, beschloß nach gewalteter Diskussion, es sei der Partei zu beantragen, sie möchte bei der Schulpflege die nötigen Schritte einleiten, damit auch in Thalwil Elternabende geschaffen werden. Unsere Näh- und Flickabende haben uns eine Anzahl junger Genossinnen zugeführt. Nächsten Herbst gedenken wir diese Kurse wieder abzuhalten. Wir werden sie dann noch besser organisieren, und verschiedenen Mängeln abzuwehren wissen. Auch der neue Vorstand wird sich Mühe geben, wie der alte, die Gruppe vorwärts zu bringen.

L. S.-P.

Kantonale Frauenkonferenz Bern.

Unter dem Vorsitz der unermüdeten in der Arbeiterinnenbewegung tätigen Genossin Paula Ryser tagten Sonntag, den 24. Februar im Volkshaus der Bundesstadt 38 Delegierte der Frauengruppen des Kantons Bern. Auch eine Anzahl Genossen waren als Gäste erschienen. Aus dem Berichte des Aktionskomitees ging hervor, daß seine Tätigkeit im vergangenen Jahr eine rege und fruchtbringende gewesen. Davon zeugen eine Reihe Neugründungen von Frauengruppen: Port, Vyß, Studen, Toffen, Tierachern und Herzogenbuchsee.

Das schöne Referat der Genossin Münch-Bern: Unsere Stellung zum neuen Gemeindegesetz beleuchtete die erste Erregungenschaft im Kampf um das Frauenstimm- und -Wahlrecht: Die Wahl der Frauen in Schul-, Armen- und Fürsorgekommissionen. An der Aussprache, besonders auch über die Frauenmagitation, den Preisausschlag der Milch und anderer Lebensmittel, beteiligten sich die Genossinnen eifrig, ebenso die zur Tagung eingeladene Arbeiterinnensekretärin. In die neu zu bestellende kantonale Frauenagitationskommission wurden die folgenden Genossinnen gewählt: Paula Ryser, Biel, Präsidentin; Luise Münch, Bern; Lina Hübscher, Bümpliz; Thekla Wollermann, Bern; Emma Luginbühl, Ostermundigen; Lina Bernhard, Papiermühle; Martha Tierstein, Bern. Die Konferenz wies ihr die Aufgabe zu, ein Arbeitsprogramm für das laufende Jahr aufzustellen und auszuarbeiten. Mit frischem Kampfesmut beseelt für die kommenden wachsenden Aufgaben trennten sich die Genossinnen, nachdem sie einstimmig dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß bald wieder eine solche prächtige Herz und Geist erfrischende Zusammenkunft stattfinden möge.

M. H.

Momentbilder im März 1818.

Frau A.: „Ich habe allerdings noch Buttervorräte eingelassen und noch einige Flaschen Del, Speck ist ja glücklicherweise noch kartenfremd, aber wir reichen doch nicht mit den Karten, denn wir essen, wie Sie wissen, sehr oft im Restaurant.“

Frau B.: „Es geht mir genau so, meine heranwachsenden Kinder müssen doch gut genährt sein, es gibt ja so vieles, das man wirklich nicht mal mehr um teures Geld kaufen kann, ich bin nur froh, daß ich noch ziemlich Vorräte habe, was aufzutreiben war, das habe ich eingehamstert. Es heißt, daß auch die Stoffe noch viel teurer werden, bis 50 Fr. per Meter, da habe ich mir rechtzeitig noch reichliche Vorräte zugelegt.“

Arbeiterfrau, Mutter von acht Kindern, Stickerin in U.: „Was mache ich nur mit meinen Fettkarten? Papier kann man nicht essen und Geld, um für alle Ware zu kaufen, habe ich nicht!“

Zweite Arbeiterfrau: „Wie oft stecke ich meine Kinder hungriig ins Bett, Kartoffeln haben wir keine, die Milchration ist zu klein, mit schwarzem Kaffee und einer dünnen Suppe werden wir nicht satt. Wie rasch ist das Bißchen Brot aufgegessen, wo das noch endet mag! An die Kleider kann ich gar nicht denken, ich stehe 16 Stunden am Webstuhl, mein Mann ist Schreiner, die Kinder helfen mit bei der Arbeit und doch langt es nirgends hin; es ist zum Verzweifeln. Bei der ganzen Arbeit,

der Schusterei noch hungern und den Kindern nicht mal satt zu essen geben können, ist bitterbö.“

Das elegante Auto des reichen Endereifabrikanten fährt vorüber. Er hat den gutmütig bittenden Arbeiterinnen einen Lohnzuschlag von 3 Cts. pro Stunde verweigert.

Werden die Momentbilder im nächsten Monat anders aussehen?

R. B.

Aus der Internationale.

Die Friedensstimmung in Frankreich gewinnt immer kräftigeren Boden. Die Einwirkung der russischen Revolution macht sich besonders in Paris und Lyon geltend, wo Demonstrationen in größerem Umfange stattgefunden haben.

Nach einer solchen Friedensumgebung ist eine begeisterte Anhängerin des Sozialismus, Genossin Helene Brion, die Sekretärin der französischen Lehrerorganisation, verhaftet worden. Diese hat schon vor längerer Zeit einen Aufruf zum Frieden und zur Ueberwindung des Chauvinismus durch das Ideal der internationalen Solidarität erlassen. Die Genossin ist angeklagt, die Soldaten zum Ungehorsam aufgefordert zu haben. Wie Louise Saumoneau hat sie getreu der Losung der internationalen Frauenkonferenz zu Bern 1915 durch Flugchriften und Flugblätter für den Frieden sich eingesetzt. In einem Aufruf, der die Freilassung der Verhafteten fordert, heißt es am Schlusse:

„Das Urteil des internationalen Proletariats über den Krieg, seine Ursachen und seine Ziele sind unsern Klassengegnern hinlänglich bekannt, so daß es nicht möglich ist, es zu entstellen. Das Proletariat darf weder auf den guten Willen, noch auf die Gerechtigkeit des Bürgertums abstellen; es kann nur auf die eigene Kraft sich stützen. Das Komitee zur Wiederaufnahme der internationalen Beziehungen fordert daher die Arbeiter auf, ihre Energie und Tätigkeit zu verdoppeln, um die Macht der Wahrheit den Lügen und den Verleumdungen entgegenzuhalten, mit denen man versucht, unsere verfolgten und eingekerkerten Genossen zu Boden zu drücken. Es verpflichtet die Arbeiter, ihre Ideengemeinschaft laut zu bekräftigen, welche sie mit Helene Brion und allen jenen verbindet, welche in der Internationale für die Befreiung des Proletariats und für den Frieden ohne Eroberungen und Kriegsschädigungen kämpfen.“ M. H.

„Es ist jetzt unsere Aufgabe, jede Gelegenheit zu benutzen, um die große Masse des Proletariats in Bewegung zu setzen, um sie zur Aktion anzufeuern. Große Massenaktionen, wie die Massenstreiks, lassen sich nicht auf Kommando künstlich hervorrufen; sie lassen sich aber auch zum Glück nicht künstlich verhindern, wenn die Verhältnisse dafür reif sind. Wir müssen heute unablässig in den breitesten Schichten des Proletariats die volle Aufklärung über die Sachlage verbreiten, das Bewußtsein der eigenen Macht in den Massen wecken, die Kampfesenergie stärken und den Samen des Sozialismus mit vollen Händen austreuen. Das weitere überlassen wir getrost dem Gang der Dinge, mit dem sicheren Gefühl, daß uns die Geschichte in die Hände arbeitet und daß wir Sozialdemokraten in diesem Kampfe, wie bei jeder Etappe auf unserem Vormarsch zum Sozialismus, Sieger bleiben werden — trotz alledem!“

(Aus einem Vortrag von Rosa Luxemburg.)

Rosa Luxemburg befindet sich schon beinahe zwei Jahre in preussischer Schutzhaft, schon einige Male mußte sie den Ort ihrer Haft wechseln, jetzt befindet sich die ungeborene Kämpferin im Gefängnis zu Breslau. Gruß und Dank der Heldin.

R. B.

Eine Frauenkonferenz in Ungarn.

Am 27. Januar veranstalteten die ungarischen Genossinnen eine Landeskonferenz in Budapest zur Feier des zehnjährigen Erscheinens der ungarischen Arbeiterinnenzeitung „Nőmunkás“. Unter den Delegierten waren Vertreterinnen der organisierten Briefträgerinnen in Uniform,

Straßenbahnschaffnerinnen, auch Bäuerinnen in ihrer stattlichen Tracht. An der Aussprache, besonders über den Frieden, beteiligten sich viele Genossinnen, Arbeiterinnen der verschiedensten Berufe, darunter eine Tabakarbeiterin, eine junge Munitionsarbeiterin, eine Schuhstepperin, eine Landfrau aus einem Bergwerksgebiete, eine Versicherungsangestellte. Die Tagung stimmte folgenden Resolutionen zu:

Die Arbeiterinnen und der Friede.

Die Konferenz protestiert gegen jedes verhüllte oder offene Bestreben, das den raschen Friedensschluß verzögert. Die Konferenz spricht aus, daß sie sich mit dem Separatfrieden nicht begnügt, sondern einen allgemeinen Frieden wünscht. Zur Erreichung dieses Zieles beschließt die Konferenz, an die österreichischen, deutschen und so weit es möglich, auch an die sozialdemokratischen Frauen der neutralen und der Ententestaaten eine Zuschrift zu senden. Die Konferenz weist das Landesfrauenagitationskomitee an, alle Mittel anzuwenden, um die Sache des Friedens zu fördern.

Die Arbeiterinnen und die Uebergangswirtschaft.

Entschädigung der Arbeitslosen; staatliche Arbeitsvermittlung mit Einbeziehung der Organisationen und der Frauen; Verkürzung der Arbeitszeit. Nixenbs darf mehr als acht Stunden gearbeitet werden. Errichtung paritätischer Lohnämter, damit den Frauen der Lohn zum Lebensunterhalt gesichert werde. Bei der Abriistung muß darauf geachtet werden, daß die Heimkehrenden nicht zu Lohnbrüchern werden. Weder Frauen noch Müttern darf die Arbeit unterjagt werden. Jede Mutter soll vom Staate zehn Wochen vor und zehn Wochen nach der Entbindung einer Unterstützung teilhaftig werden. Für die Kinder der arbeitenden Frauen sollen Kinderheime, Säuglingsheime, Tagesheime in genügender Anzahl errichtet werden.

Zum Kampf für das Frauenstimmrecht.

In der Wiener Arbeiterinnenzeitung, in ihrem Schwesterblatt in Oesterreich, schreibt die Redakteurin, die hervorragende Volksagitorin Adelheid Wopp:

„Wenn es den Frauen nicht an Entschiedenheit und Entschlußkraft fehlt, dann können sie jetzt das Frauenwahlrecht eringen. Zunächst in der Gemeinde. Der grandiose, bewunderungswürdige Kampf der Arbeiter und Arbeiterinnen hat nicht nur den Frieden, sondern auch dem Recht und der Demokratie gebietet. Bei der Forderung nach dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht in der Gemeinde wurde von unsern Genossen kein Zweifel gelassen, daß sie wirklich das allgemeine Wahlrecht meinen, das heißt ein Wahlrecht, das so allgemein ist, daß es auch die Frauen einbezieht. Wir können uns vorstellen, daß es der Regierung nicht leicht gefallen sein mag, zu erklären, daß sie dem Frauenwahlrecht keine Hindernisse in den Weg legen werde. Uns aber fällt es nicht weniger schwer, daß vorerst nur die Gemeinde den Frauen das gleiche Bürgerrecht gewähren soll. Denn die Frauen wollen auch das Wahlrecht zum Reichsrat. Zu den Pflichten das Recht, ist der Kampfruf der Frauen auf allen Gebieten. Die Regierung erkennt an, daß die schon dem Reichswahlrecht zugrunde liegenden demokratischen Prinzipien mehr als bisher zur Geltung gelangen müssen. Eines der größten Hindernisse für die Wahlberechtigung und Wählbarkeit der Frauen ist damit aus dem Wege geräumt. Keine Gemeinde in Oesterreich wird sich mehr auf die Regierung hinausreden können, wenn sie den Frauen das Wahlrecht verweigern will. An den Frauen ist es nun, überall in allen Gemeinden die Vorbereitungen zu treffen, um die weibliche Bevölkerung auf ihre Pflichten als künftige Wählerinnen vorzubereiten. An den sozialdemokratischen Frauen soll es nicht fehlen.“

Die Friedensforderungen der arbeitenden Frauen.

Luije Ziek, die unerschrockene Kämpferin für die Rechte der Arbeiterinnen, die wegen ihres mutvollen Auftretens gegen den Krieg und für den Frieden wie Clara Zetkin und Rosa Luxemburg und viele andere heldenhafte Genossinnen von der deutschen Justiz verhaftet

wurde, hat den Genossinnen in Oesterreich, Holland, Dänemark und der Schweiz die Friedensforderungen der deutschen Genossinnen übermittelt. Sie sollen in allen Ländern an Versammlungen und Konferenzen von den Arbeiterinnen besprochen und beraten werden. Ihre Bewirklichung ist eine dringende internationale Notwendigkeit. „Der Frauen-Reichsauschuß der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands“, sagt die Kundgebung einleitend, „erklärt seine Entschlossenheit, mit äußerster Energie für einen Frieden der Völkerverständigung, für einen Frieden ohne Annexionen und ohne Kriegsentchädigung wirken zu wollen. Er reklamiert aber auch das Recht für die Frauen, an den Friedensbedingungen mitzuarbeiten, die für die kulturelle Entwicklung, für die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Völker von bestimmendem Einfluß sind. Neben den großen politischen Forderungen, wie zum Beispiel der allgemeinen Abrüstung und der Schiedsgerichte, die durch die Aufnahme in den Friedensvertrag internationale Gültigkeit erhalten, erheben die Frauen mit allem Nachdruck insbesondere die folgenden politischen und sozialpolitischen Forderungen:

1. Die Einräumung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für beide Geschlechter vom vollendeten 20. Lebensjahre an zu allen gesetzgebenden und öffentlichen Verwaltungskörperschaften in Reich, Staat und Gemeinde.
2. Ein völlig freies Vereins-, Versammlungs- und Streikrecht; Beseitigung aller Ausnahmegesetze gegen die Jugend, das Gefinde, die Landarbeiter und fremdsprachigen Arbeiter.
3. Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf mindestens acht Stunden für alle erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen; auf sechs Stunden für alle Arbeitenden unter 18 Jahren.
4. Verbot der Erwerbsarbeit für alle Kinder bis zum 16. Lebensjahre.
5. Freigabe des Sonnabend-Nachmittags für die Arbeiterinnen. Freigabe eines Nachmittags in jeder Woche für die Jugendlichen zur Körperübung.
6. Verbot der Nachtarbeit, insbesondere für die Frauen und Jugendlichen und eine Einschränkung der als Nacht bezeichneten Zeit.
7. Alljährlich vierzehn Tage Ferien unter Weiterzahlung des Lohnes für Erwachsene und Jugendliche. Gleichen Lohn für gleiche Leistung für Männer und Frauen.
8. Verbot der Beschäftigung für Arbeiterinnen bei gewerblichen Giften und gesundheitschädigenden Arbeitsarten und Arbeitsmethoden.
9. Verbot der Beschäftigung für Arbeiterinnen acht Wochen vor der Entbindung und acht Wochen nach dieser.
10. Ausbau des Heimarbeitergesetzes, bei dem die Bestimmungen für die Industriearbeiterinnen in sinnemäßer Weise übernommen werden müßten.
11. Ausbau der Gewerbeinspektion, Vermehrung der Beamten, insbesondere durch Hinzuziehung von Arbeitern und Arbeiterinnen. Anstellung von Ärzten, Erweiterung von Machtbefugnissen der Inspektoren.
12. Ausbau der sozialen Versicherung und ihre Ausdehnung auf alle Arbeiter und Arbeiterinnen, insbesondere auf die Hausgewerbetreibenden und Hausangestellten.
13. Einführung der Arbeitslosenversicherung.
14. Vereinheitlichung der Arbeitsvermittlung durch Schaffung kommunaler Arbeitsnachweise auf paritätischer Grundlage mit beruflicher Gliederung.

Zum Schutz von Mutter und Kind.

A. Von der Krankenversicherung.

1. Ausdehnung der Krankenversicherung auf alle lohnarbeitenden Frauen und Mädchen sowie auf alle weiblichen Personen, deren Familieneinkommen 5000 Mark nicht übersteigt.
2. Obligatorische Einführung der Schwangerenunterstützung für acht Wochen in der vollen Höhe des durchschnittlichen Tagelohnes der in Frage kommenden Lohnklasse für Lohnarbeiterinnen.
3. Obligatorische Einführung der Schwangerenunterstützung für alle übrigen weiblichen Versicherten in der Höhe des ortsüblichen Tagelohnes für weibliche Erwerbstätige.